



Rund ums Geld

■ **Steuersparmodell:** Banken müssen Anleger darüber informieren, wenn beim Abschluss einer von ihnen vermittelten Anlage noch nicht feststeht, wie das Finanzamt ein mutmaßliches Steuersparmodell behandeln wird. Andernfalls hatte die Bank für mögliche Schäden, entschied das Oberlandesgericht Koblenz (AZ: 6 U 150/06). AP

■ **Diebstahl aus dem Auto:** Die Teilkasko-Versicherung muss für Navigationsgeräte, die aus dem Wagen gestohlen wurden, in der Regel keinen Ersatz leisten. Das geht aus einem Beschluss des Landgerichts Hannover (AZ: 8 S 17/06) hervor. Wer Opfer eines Diebstahls geworden ist, könne sich jedoch an seine Hausratversicherung wenden, die je nach Versicherungsumfang auch den Diebstahl mobiler Navigationsgeräte abdecke. ddp

■ **Unbrauchbare Geldscheine:** Zerrissene, verklebte oder vermoderte Geldscheine sind nicht wertlos. Die beschädigten Noten werden nach Informationen des Bundesverbands deutscher Banken in der Regel kostenlos von der Deutschen Bundesbank ersetzt. Allerdings müsse der Besitzer mehr als die Hälfte des Scheins einreichen oder nachweisen können, dass der Rest vernichtet wurde. In vielen Fällen könne auch die eigene Bank helfen. Wenn das Geld beispielsweise durch Waschen nur leicht in Mitleidenschaft gezogen wurde, werde es gegen makelloses eingetauscht. AP

■ **Fondskauf:** Die Stiftung Warentest hat festgestellt, dass Kunden von Direktbanken beim Fondskauf immer bessere Sparmöglichkeiten haben. Bei einigen Onlinebanken würden seit kurzem sogar einige Top-Fonds ohne Ausgabeaufschlag angeboten, schreibt die Zeitschrift „Finanztest“. Derart attraktive Konditionen kenne man bisher nur von Discount-Fondsvermittlern. AP

Bauvertrag – die teuerste Unterschrift des Lebens

Wegen unkonkreter Klauseln muss am Wohneigentum oft für viel Geld nachgebessert werden

Ihren Irrtum bemerkten die Maiers erst, als sie den Vertrag unterschrieben hatten. Ihnen war entgangen, dass das „Komplettangebot“ fürs schlüsselfertige Eigenheim keinen Keller beinhaltet. Der Extra-Aushub kostete sie etliche Tausender, das vermeintliche Schnäppchen vom Discounter so viel wie vom örtlichen Bauträger.

Ob Eigentumswohnung, Reihenhaus oder Villa: Viele, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten, müssen Lehrgeld zahlen, weil sie im komplizierten Paragrafendickicht der Angebote die Fallstricke nicht erkennen. „Bevor man die teuerste Unterschrift seines Lebens leistet, sollte ich als Auftraggeber, der alles bezahlen muss, wissen, worauf ich mich einlasse“, erklärt Werner Klein von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Aus seiner Beratungspraxis weiß er: „Die Hauptprobleme sind nachteilige, unvollständige und schlecht gestaltete Verträge sowie inhaltlich knappe und unkonkrete Baubeschreibungen.“ Wenn dann am Schluss abgerechnet wird, kostet das unerfahrene Bauherren im Schnitt 25 000 Euro mehr als veranschlagt.

Die künftigen Eigenheimbesitzer Rebecca und Norbert Koch wollten sich solchen Ärger ersparen und haben deshalb Baubeschreibung und Werkvertrag von der Verbraucherzentrale prüfen lassen. Ein Jurist und ein Bausachkundiger nehmen die Papiere unter die Lupe. „Aus unserer Reklamationsberatung wissen wir, woran es häufig mangelt“, sagt Klein. Beim Prüfen von Bauangeboten finde sich meist wenig Einsparpotenzial. Meistens seien zusätzliche Arbeiten und Leistungen notwendig, um den Wünschen und Vorstellungen des Bauherrn zu entsprechen. „In der Bauberatung lässt sich aufdecken, wo notwendige Mehrkosten entstehen, weil die Baubeschreibungen diese nicht enthält.“ Vor dem Beratungstermin füllten Kochs einen Fragebogen über technische Daten und Ausstattung aus. Mit Hilfe der Angaben zu Bauvertrag, Baubeschreibung und Planzeichnungen können sich die Experten vor dem rund vierstündigen Gespräch ein Bild machen. So bleibt mehr Zeit für Erklärungen und zum Nachfragen.

Kleins erster Eindruck vom Vertragswerk beruhigt: „Wir haben es im Vergleich mit anderen Anbietern mit einem kooperati-



Die Geschosshöhen stimmen: Norbert und Rebecca Koch im Rohbau ihres Eigenheims

Foto: Kraufmann

ven Vertragspartner zu tun, der nicht nur auf die eigenen Kosten schießt.“ Dennoch bleibe Raum für Verbesserungen. Norbert Koch ist die lichte Raumhöhe unter 2,40 Meter zu niedrig. Ein immer wiederkehrendes Ärgernis, so Klein. Laut Landesbauordnung (LOB) sind sogar nur 2,30 Meter Mindesthöhe vorgeschrieben. Baufirmen, die sich stets am unteren Limit bewegen, sparen eine Menge Geld. Anstoß nimmt er auch an einer Klausel, wonach das Aushubmaterial auf durch „bauseits“ bereit zu stellende

Lastwagen aufgeladen werden muss. „Das bedeutet, dass Kochs die Rechnung dafür zahlen.“ An mehreren Stellen wird nachgebessert, teils auf Rechnung der Familie Koch, teils zu Lasten des Bauträgers.

Die Auftraggeber bereuen die Beratung keine Sekunde. „Es ist gut, wenn man erfährt, an welchen Stellen Bauträger sparen“, erklärt Norbert Koch. „Ganz wichtig war für mich, dass ich Kriterien an die Hand bekommen habe, wie ich den Bauträger einschätzen kann.“ Sabine Klotzbücher

INFO

Vor dem ersten Spatenstich stehen Verträge, mit deren Inhalt die Bauherren in der Regel unzureichend vertraut sind. Denn Wohneigentum erwirbt man in der Regel nur einmal im Leben. Im Geflecht von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Baubeschreibungen lauern zahlreiche Fallen, die Laien kaum erkennen können. Ob Grundstück und Immobilienplanung in Ordnung sind, kann nur ein unabhängiger Experte beurteilen. Auch während der Bauarbeiten sowie zur Mängelsuche und Abnahme sollte man Sachkundige und Juristen an der Seite haben, die mit dem privaten Bauherrn vertraut sind. Die Kosten dafür sind gering im Vergleich zu den möglichen Folgekosten durch Pfusch.

Eine persönliche Beratung einer Baubeschreibung und zu einem Bauvertrag kostet bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg 320 Euro und dauert rund zwei Stunden. Bereits vorab haben ein Anwalt und ein Berater die Verträge geprüft. So bleibt Zeit, jeden Punkt durchzugehen. Eine zweistündige Bauangebotsprüfung kostet 160 Euro, jede weitere Baubeschreibung 120 Euro.

Terminvereinbarungen Montag bis Donnerstag von 10 bis 18 Uhr sowie freitags von 10 bis 14 Uhr unter ☎ 0 18 05 / 50 59 99 (12 Cent pro angefangene Minute). kür

Angebote meistens nur mit Minimalstandard

Durch Pfusch am Bau entstehen Häuslebauern jährlich Schäden von gut 1,4 Milliarden Euro, wie eine Studie der Dekra Real Estate ergab. Ein Grund dafür ist, dass immer mehr Bauträger mit unqualifizierten Subunternehmern arbeiten, die häufig minderwertige Arbeit abliefern. Ärger gibt es aber auch mit lückenhaften Verträgen seitens der Anbieter. Das sollte man beachten:

■ **Angebote von Bauträgern** beinhalten oft nur einen Minimalstandard. Wer die Verträge nicht genau durchforstet, merkt meist zu spät, dass der Aushub nicht im Preis enthalten sind, die Anschlüsse an öffentliche

Versorgungsnetze extra bezahlt werden müssen, dass nicht berücksichtigte Grundwasserprobleme Mehrkosten verursachen, dass die Rollläden fehlen oder zu wenig Steckdosen eingeplant sind. Auch für Sonderwünsche bei Fliesen oder Fußböden werden die Kunden gern extra zur Kasse gegeben. Verbraucherschützer Werner Klein rät, auch auf einen angemessenen Vorrat an Fliesen und Dachziegeln zu achten.

■ **Aufpassen** sollten die Bauherren schon während der Bauzeit und nicht erst bei der **Endabnahme**. Wird das Gewerk abgenommen, geht die Haftung nämlich auf den Kun-

den über. Später entdeckte Mängel führen in der Regel zu langwierigen Streitereien.

■ **Wer baut, sollte sich von Anfang an fachkundigen Beistand** zur Seite holen, und zwar sobald das Haus geplant wird oder das Angebot des Generalunternehmers auf dem Tisch liegt. Nur ein unabhängiger Sachverständiger und/oder ein Jurist kann beurteilen, ob Grundstück oder Planung in Ordnung sind und den individuellen Wünschen der Bauherren entsprechen oder ob nachverhandelt werden muss. Die Kosten dafür sind im Vergleich zu den möglichen Folgekosten durch Pfusch gering. kür/AP

Nicht jeder Sonnenschirm schützt

Hohensteiner Institute testen UV-Schutz

Beim Kauf eines Sonnenschirms oder einer Markise sollten nicht nur Farbe und Muster eine Rolle spielen, sondern auch der Sonnenschutzfaktor. Das belegen Messungen des Sonnenschutzfaktors (UPF) durch die Hohensteiner Institute im Auftrag des Südwestrundfunks.

Bei den in Fachhandel, Baumärkten, Einrichtungshäusern und einem Supermarkt gekauften Schirmen stellten die Tester erhebliche Unterschiede beim UV-Schutz fest. Den Tests wurde der international gültige UV-Standard 801 zu Grunde gelegt. Dieser sieht unter anderem Messungen im gedehnten und feuchten Zustand vor – Situationen wie

sie etwa am Strand oder einem Gewitterschauer entsprechen.

Mit einem UPF von 500 präsentiert sich der Sonntex für 129 Euro als Testsieger. Geringfügig schlechteren UV-Schutz boten das Ampelmodell Ruba von Zangenberg (119 Euro) sowie die Stabschirme von Ikea (69 Euro) und Schneider (59 Euro). Alle Modelle schützen Menschen mit besonders empfindlicher Haut den ganzen Tag effektiv vor direkter Sonneneinstrahlung. Ausreichenden Schutz für wenig empfindliche Haut böten der Ampelschirm von Hornbach (rund 50 Euro) mit einem UPF von 40. Bei einem UPF von 30 für den Ampelschirm von Obi

(50 Euro) und UPF 20 beim Stangenschirm von Praktiker (15 Euro) seien ergänzende Sonnenschutzmaßnahmen erforderlich.

Sonnenschirme mit einem UPF unter 40 seien allenfalls für kurze Aufenthalte oder unempfindliche Hauttypen geeignet, erklären die Tester. Auch sei der UPF sehr stark von der Dichte des verwendeten Materials und der Farbgebung abhängig. Nur geringen Schutz vor UV-Strahlen böten etwa grobe Vliesmaterialien oder Baumwollstoffe mit UPF von fünf bis zehn. Viele Hersteller zeichnen ihre Produkte schon mit einem UPF aus, an den sich der Kunde orientieren kann. StN/wid

Für und Wider von Akupunktur

Alternative Naturheilverfahren sind umstritten. Eine Ausnahme bildet die Akupunktur. Weil sie wirksam, kostengünstig und arm an Nebenwirkungen ist, zahlen gesetzliche Krankenkassen inzwischen Behandlungen wiederkehrender Schmerzen in der Lendenwirbelsäule und im Knie. Eine Allheilmethode ist das Nadeln trotzdem nicht. Ein neues Heft „Akupunktur“ in der Reihe Öko-Test-Kompakt setzt sich kritisch mit den Möglichkeiten und Grenzen der fernöstlichen Heilmethode auseinander. Dazu gibt's Tipps, wie man die Spezialisten unter den rund 40 000 Ärzten und 7000 Heilpraktikern erkennt, die Akupunktur gelernt haben. Für 3,90 Euro am Kiosk. StN

Viele Wege führen zum neuen Job

Der Wirtschaft geht es wieder besser, die Arbeitslosenquote sinkt. Doch während sich gut ausgebildete Fachkräfte in einigen Bereichen mittlerweile ihren Arbeitgeber aussuchen können, bleibt die Jobsuche insbesondere für ältere Arbeitslose und Bewerber mit niedriger Qualifikation schwierig. Ausgerechnet in so genannten Problemgruppen ist die Vermittlungsbilanz der Arbeitsagenturen schwach, so eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW).

So fand 2005 zwar gut jeder fünfte Arbeitslose (21 Prozent) seinen neuen Arbeitsplatz durch die Arbeitsagentur. Erfolgreicher waren jene, die sich bei der Stellensuche auf die Hilfe von Freunden und Bekannten verlassen konnten: Fast jeder Dritte (31 Prozent) kam dank privater Kontakte zum neuen Job. Noch wichtiger sind informelle Kanäle für Bewerber mit schlechten Beschäftigungschancen. Nur zwei Prozent aller Arbeitnehmer über 50, die 2005 eine Stelle angenommen haben, hatten diese über die Arbeitsagentur bekommen. Tipps aus dem Bekanntenkreis verhalfen hingegen 46 Prozent der älteren Bewerber zum Job. Nur bei vier Prozent der Stellensuchenden mit Migrationshintergrund war die Arbeitsverwaltung erfolgreich, bei 50 Prozent von ihnen waren es Karrierehelfer im privaten Umfeld.



Arbeitsverwaltung nicht besonders erfolgreich bei der Stellenvermittlung Foto: ddp

Gut 20 Prozent aller ehemals Arbeitslosen fanden ihren neuen Job auf eigene Initiative – ein hoher Wert, zumal nur vergleichsweise wenige Erwerbslose so genannte Blindbewerbungen verschickten oder bei Firmen nach offenen Stellen fragten.

Laut der Studie sucht ein Arbeitsloser im Schnitt auf vier verschiedenen Wegen nach

einer neuen Stelle. Fast 80 Prozent lesen regelmäßig Stellenanzeigen und sprechen mit dem Vermittler in der Arbeitsagentur, 60 Prozent erkundigen sich im privaten Umfeld nach Jobs. Eine Blindbewerbung hat nur knapp jeder vierte Bewerber verschickt, ein Stellengesuch nicht einmal jeder fünfte aufgegeben. Hendrik Roggenkamp

Vielseitiges Gänseblümchen

Gänseblümchen zieren fast das ganze Jahr über Wiesen und Rasenflächen. Die weiße Blüte mit der goldgelben Mitte sitzt an einem blattlosen Stängel. Vielleicht, weil man so selbstverständlich darüber hinweggeht, scheuen sich viele, die Pflanze kulinarisch zu nutzen. „Salat aus Gänseblümchen wird zubereitet wie Feldsalat und schmeckt auch so ähnlich“, erklärt die Kölner Wildkräuter-Expertin Helga Schmidt. „Die Blütenköpfe kann man in Salate geben, aufs Butterbrot legen oder über Gemüse und Suppen streuen.“ Ein bekanntes Gericht ist Kartoffelsuppe mit Gänseblümchenblüten. Frittiert sind die Blüten als Croutons einsetzbar, die kleinen gelben Knospen als falsche Kapern eingelegt eine Delikatesse. Als blutreinigende Kur kann man aus den frischen oder getrockneten Blüten und Blättern einen Tee aufbrühen, die Blätter aber auch Salat oder Quark beimischen.

Die lateinische Bezeichnung Bellis Perennis bedeutet die schöne Ausdauernde. Das kommt nicht von ungefähr. Denn als Kulturpflanze war es schon der germanischen Fruchtbarkeitsgöttin Freya geweiht und sollte vor Krankheiten schützen. In der Naturheilkunde wird das Gänseblümchen außerdem als Blutreinigungs- und Wundheilungsmittel eingesetzt, aber auch bei Rheuma sowie zur Anregung des Stoffwechsels. aid

Günstig telefonieren

Call-by-Call in Deutschland

Nahzone und Fernzone

Montag-Freitag

Zeit	Anbieter/Vorwahl	Cent pro Min.
0-7 Uhr	Tele 2 / 0 10 13	0,77
	BT Germany / 0 10 90	1,00
7-9	Telegate / 0 10 80	1,49
	0 10 84 Tel. * / 0 10 84	1,70
9-18	One Tel. * / 0 10 86	1,68
	0 10 84 Tel. * / 0 10 84	1,70
18-19	BT Germany / 0 10 90	1,00
	Star79 * / 0 10 79	1,68
19-24	Tele 2 / 0 10 13	0,77
	Arcor / 0 10 70	bis 0,95

Samstag-Sonntag

0-24	Tele 2 / 0 10 13	0,77
	Arcor / 0 10 70	0,80

Ortsnetz

Montag-Freitag

0-8	Tele 2 / 0 10 13	0,77
	Star79 * / 0 10 79	1,48
8-18	Star79 * / 0 10 79	1,65
	0 10 58 Tel. * / 0 10 58	1,80
18-19	Star79 * / 0 10 79	1,48
	0 10 58 Tel. * / 0 10 58	1,80
19-24	Tele 2 / 0 10 13	0,77
	Arcor / 0 10 70	0,80

Samstag-Sonntag

0-24	Tele 2 / 0 10 13	0,77
	Arcor / 0 10 70	0,80



Festnetz zum dt. Handy (täglich)

0-24	01 00 12 Tel. * / 01 00 12	11,40
	One Tel. * / 0 10 86	11,50

* mit kostenloser Tarifansage. Stand: 4. 6. 2007. Ohne Gewähr, da kurzfristige Preisänderungen möglich. Alle Anbieter = Minutentakt. Sonderangebote bleiben unberücksichtigt.

StN-Graphic: Gröger / Quelle: Himmel



Praxisgebühr: Gesetzlich Krankenversicherte müssen sich an den Kosten für Medikamente und medizinische Hilfsmittel beteiligen. Zusammen mit der Praxisgebühr darf die Zuzahlung nicht mehr als zwei Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens ausmachen. Wird diese Grenze überschritten, befreit die Krankenkasse auf Antrag bis zum Ende des Kalenderjahres von weiteren Zuzahlungen. Zu den Bruttoeinnahmen zählen neben Arbeitseinkommen auch Renten, Miet- und Zinseinnahmen sowie Sozialleistungen. Bei Empfängern von Arbeitslosengeld II zählen nur die Regelsätze der Bedarfsgemeinschaft zum Einkommen, nicht aber die Leistungen für Unterkunft und Heizung. *ddp*

Sparzinsen: Seit kurzem bietet die Novex-Sparkasse übers Internet Geldanlagen zu unrealistisch hohen Zinsen an. Für eine Sparbuch-Anleihe mit einer Laufzeit bis 2010 will sie 10,5 Prozent Zinsen zahlen, berichtet die Zeitschrift „Finanztest“. Die Warentester raten, das Angebot mit Skepsis zu betrachten, da die Bank weder beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband noch bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) verzeichnet sei. Anleger sollten deshalb die Finger von dem Angebot lassen. „Wir prüfen, ob die Novex-Sparkasse unerlaubte Bankgeschäfte betreibt“, erklärte ein Bafin-Sprecher. Die Zeitschrift „Finanztest“ hat die Novex-Sparkasse wegen unseriösen Geschäftsgebarens auf ihre Warnliste gesetzt. *ddp/SIN*

Polizei ermittelt nach Ausraster

Versetzt ein Autofahrer einem anderen wegen einer Nichtigkeit einen Kopfstoß gegen die Stirn, kommt er um eine erkrankungsdienstliche Behandlung nicht herum. Wer aus nichtigem Anlass im Straßenverkehr völlig überzogen handle und ein hohes Aggressionspotenzial offenbare, komme auch als Wiederholungsdelikt für weitere Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte infrage, begründete das Verwaltungsgericht Arnberg die Entscheidung für die polizeiliche Erfassung (AZ: 3 L 53/07). Nach Angaben der Deutschen Anwaltshotline hatte sich ein Autofahrer durch seinen Hintermann provoziert gefühlt, der mit der Lichthupe auf einen Defekt hinweisen wollte, dann dessen Fahrzeug abrupt gestoppt und den erschrockenen Mann mit einer Schreckschusspistole bedroht. Den Worten „Ich mach dich alle“ sei der Kopfstoß gefolgt. *ddp*

VERBRAUCHERREDAKTEURIN



Sabine Klotzbücher
Mittwochs für Sie am Service-Telefon von 10 bis 12 Uhr
Tel.: 07 11 / 72 05 - 74 44

Guter Rat für die Altbausanierung

Gut 80 Prozent der häuslichen Energiekosten lassen sich durch eine gute Dämmung und eine effiziente Heizung einsparen. Einen Überblick über Sanierungsmaßnahmen und Fördermöglichkeiten gibt die vom Bund getragene Deutsche Energie-Agentur (Dena) mit einem sogenannten Verbraucherpaket. Vom Basiswissen bis hin zu vertiefenden Fachartikeln werden praxisnahe Ratsschläge, Erklärungen und Finanztipps zu Sanierungsstandards, Fördermitteln, gesetzlichen Bestimmungen und zum Einsatz erneuerbarer Energien gegeben. Das Paket bietet neben Broschüren auch Filme auf DVD oder CD. Interessenten können es für 19,90 Euro im Internet bestellen. *ddp*
www.zukunft-haus.info

Liter- und Kilopreis sind entscheidend

Beim Einkauf kann man sich nicht immer darauf verlassen, dass der Kauf von Großpackungen unterm Strich günstiger ist als der Griff zu kleineren Schachteln. Denn selbst bei großen Gebinden ist jederzeit eine ungünstige Preisverschiebung möglich, schreibt die Zeitschrift „Öko-Test“. Deshalb sollten Kunden die Preise mit Hilfe des Grundpreises je Kilogramm oder Liter genau nachrechnen. Wird dieser nicht angegeben, ist er versteckt oder unleserlich, sollte man sich im Laden beschweren. Verbraucher hätten ein Recht auf leicht erkennbare Grundpreise. Und: Würden viele Packungsvarianten im Laden angeboten, sei die Möglichkeit der kreativen Preisgestaltung des Händlers besonders groß. *AP*



Glücklich im Eigenheim: Rebecca und Norbert Koch mit Jan Foto: Kraufmann

Eine Menge gelernt und viel gespart

Musterfamilie zieht Bilanz der Verbraucherberatung

Früher, da haben Rebecca und Norbert Koch geglaubt, bei der Verbraucherzentrale gebe es gerade mal Warentests und Einkaufstipps. Inzwischen wissen sie, dass sie dort für zahlreiche Konsum- und Finanzentscheidungen fachkundigen und neutralen Rat bekommen. Mehr als ein halbes Jahr lang hat das Paar als Musterfamilie kostenlos das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg ausprobiert. Zeitgleich hat es ein Eigenheim gebaut. Jetzt wird Bilanz gezogen.

Geldanlage

Kochs haben bisher vernünftig gespart. Trotzdem findet der Verbraucherberater Verbesserungsmöglichkeiten. Er empfiehlt ihnen, jeden freien Cent in die Tilgung des Hypothekenkredits zu stecken, auch die vermögenswirksamen Leistungen. Seine Belegschaftsaktien wird Norbert Koch in Indexfonds umschichten. Bei einer breiten Streuung ist das Risiko eines Einbruchs geringer.

Altersvorsorge

Norbert Koch zahlt in einen betrieblichen Altersvorsorgefonds ein. Seine Frau wird einen Riester-Rentenvertrag abschließen. Allein die staatlichen Zuschüsse für 2007 betragen 252 Euro (114 plus 138 fürs Kind). Aus Eigenmitteln muss sie lediglich 60 Euro beisteuern – eine gute Rendite.

Versicherungen

Hier geht es der Familie wie vielen: Vor Jahren wurden die Policen abgeschlossen, doch man ist sich nicht so sicher, ob man die Leistungen benötigt und ob die Tarife stimmen. Gefallen hat den Kochs, dass es bei der Beratung „um die beste Leistung fürs Geld ging“, dass man vor allem auf die Konditionen der Policen achten soll, nicht nur darauf, den Beitrag zu reduzieren.

Zunächst wird die Risikoversicherung bei beiden Partnern aufgestockt. Norbert Koch etwa wäre mit 675 Euro im Monat deutlich zu knapp gegen einen Ausfall aus gesundheitlichen Gründen abgesichert. 2000 Euro im Monat sollte er sich schon absichern für den schlimmsten Fall. Geändert wird auch seine Risikolebensversicherung. Denn die gleiche Leistung gibt's bei einem anderen Anbieter günstiger. Bei der Haftpflichtversicherung wird die Abdeckung für Sach- und Personenschaden von 1,5 Millionen Euro auf fünf Millionen Euro angehoben und künftig auf den Namen der Ehefrau laufen: Als Angestellte des öffentlichen Dienstes bekommt sie diese

Police, wie auch die Autohaftpflicht, günstiger.

Bauvertrag

Der Bauvertrag fürs Eigenheim war bereits unterzeichnet, als ein Experte der Verbraucherzentrale das Werk durchlas. „Wir hatten einen seriösen Bauträger“, stellten die Kochs beruhigt fest. Schlecht gestaltete oder unkonkrete Baubeschreibungen können Unzufriedenheiten 25 000 Euro oder mehr kosten. In der Beratung wird den Kunden auch bewusst, wo Mehrkosten für Leistungen entstehen, die die Baubeschreibung nicht enthält.

Energie

Kochs haben den Stromanbieter gewechselt. Beim letzten waren sie jahrelang in einen teuren Tarif eingestuft. Allerdings haben sie auch den Rat der Verbraucherschützer beherzigt, dass das billigste Angebot nicht immer das günstigste ist. Einen Preisbrecher, der Vorkasse verlangt, lehnen sie ab. Sie haben Tarife verglichen und Vertragsbedingungen – und keine Hemmungen, dem bisherigen Anbieter zu kündigen.

Telefon

Die Familie vergleicht mit der Beraterin Vertragsbedingungen mehrerer Anbieter von Flatrates für Telefonie und Internet: monatliche Kosten, Laufzeit, Übertragungsgeschwindigkeit, Fußnoten, Kündigungsfristen. Sie werden darauf aufmerksam gemacht, dass Anrufe in die Mobilnetze sowie zu Servicedienstleistern nicht inklusive sind und extra kosten.

Fazit

„Wenn wir gewusst hätten, dass man die Verbraucherzentrale so nutzen kann, hätten wir uns schon viel früher an sie gewandt“, sagt Ehepaar Koch. Die Kosten seien schnell wieder reingeholt. Sie sind sicher: In einigen Jahren werden sie ihre Policen dort erneut auf den Prüfstand stellen lassen.

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg berät über die obigen Themen sowie zu Ernährung, Kosmetik und Hygiene, Patienten- und Pflegebelange. Die Beratung ist kostenpflichtig und kann schriftlich, persönlich oder telefonisch erfolgen. Zudem gibt es Ratgeber. Näheres sowie Vereinbarungen unter 0 18 05 / 50 59 99. *Sabine Klotzbücher*

Weitere Informationen unter: www.verbraucherzentrale.de

Bankkarten doch nicht sicher

Immer wieder werden Missbrauchsfälle gemeldet – 74 Verfahren anhängig

Betrüger können offenbar leichter an die Geheimzahl von Bankkarten herankommen als bisher angenommen. Wie das WDR-Wirtschaftsmagazin „Markt“ am Montag berichtete, gehen bei der nordrhein-westfälischen Verbraucherzentrale häufig Meldungen von Missbrauchsfällen ein, die auf eine solche Entwicklung hindeuten.

„Wir haben Fälle, bei denen bestohlene Bankkunden den Brief mit der Pin noch ungeöffnet bei sich zu Hause haben“, zitiert das Magazin Verbraucherschützer Hartmut Strube. Niemand könne also die Geheimzahl verraten oder ausgespäht haben.

Bisher haben es Banken hartnäckig bestritten, dass es möglich sei, die Verschlüsse-

lungscodes zu knacken. Kam es deshalb zu Rechtstreitigkeiten, schlossen sich die Gerichte häufig dieser Argumentation an, weshalb die Verbraucher am Ende auf ihrem Schaden sitzenblieben. „Diese Fälle zeigen,

Bei Diebstahl haben Betrüger ein leichtes Spiel

dass es eine Möglichkeit geben muss, die Pin von Geldkarten zu ermitteln“, erklärte Strube.

Noch leichteres Spiel haben Betrüger, wenn die Karte gestohlen wird, wie der Aachener IT-Sicherheitsberater Markus

Campo dem Westdeutschen Rundfunk bestätigte. Für Spezialisten sei es unter Umständen möglich, die persönliche Geheimnummer mit einem Kartenlesegerät und ungestörtem Zugriff auf einen Geldautomaten rasch zu errechnen. „Das ist genau wie mit einem großen, dicken Schloss. Das nutzt auch nichts, wenn derjenige mit dem Schlüssel mit den falschen Leuten paktiert“, sagte der Fachmann.

Wie „Markt“ am Montag weiter berichtete, führt die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen angesichts der dokumentierten Missbrauchsfälle derzeit in insgesamt 74 Fällen Musterverfahren gegen diverse Banken. *AP*

Renten-Irrtümer richtiggestellt

Gesetzliche Versicherung korrigiert die hartnäckigsten Falschannahmen

Falsche Aussagen über die Rente machen hartnäckig die Runde. Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung stellen sie richtig:

■ **Ehemänner haben keinen Anspruch auf Witwenrente:** Falsch. Seit 1986 sind Frauen und Männer in der Rentenversicherung gleichberechtigt. In den ersten drei Monaten nach dem Tod des Partners besteht ein Anspruch, wenn dieser eine Rente bezog oder bis zum Tod mindestens fünf Jahre rentenversichert war. Vom vierten Kalendermonat an können eigene Einkünfte angerechnet werden.

■ **Die letzten Jahre vor der Rente sind besonders wichtig:** Falsch. Die Rentenhöhe berechnet sich aus allen rentenrechtlichen Zeiten.

■ **Wer 45 Jahre geklebt hat, kann mit 60 in Rente gehen:** Falsch. Um abschlagsfrei in Rente gehen zu können, muss man das 65. Lebensjahr erreicht haben und 45 Jahre Pflichtbeiträge nachweisen. Beide Bedingungen müssen vorliegen.

■ **Alle müssen jetzt bis 67 Jahre arbeiten:** Nein. Erst ab Jahrgang 1964 muss man bis 67 arbei-

ten, die Jahrgänge davor – bis 1947 – stufenweise weniger.

■ **Die Abschläge für eine vorzeitige Altersrente enden, wenn die Regelaltersgrenze erreicht ist:** Falsch. Abschläge für eine Altersrente, die man vor der Regelaltersgrenze bezieht (je nach Jahrgang zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr) gelten lebenslang. Dies trifft auch für anschließend gezahlte Hinterbliebenrenten zu.

■ **Zu meiner Rente darf ich 400 Euro hinzu-**

verdienen, ohne dass diese gekürzt wird: Falsch. Wer eine Altersrente vorzeitig in Anspruch nimmt oder eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bezieht, darf 350 Euro hinzuverdienen, ohne dass die Rente gekürzt wird. Verdient er mehr, so kann er den Rentenanspruch ganz oder teilweise verlieren. Ist die Regelaltersgrenze erreicht, gibt es keine Hinzuverdienstgrenzen mehr.

■ **Für jedes Babyjahr gibt es Geld:** Nein. Babygeld erhalten nur Frauen, die vor 1921 geboren wurden. Mütter der Jahrgänge ab 1921 bekommen Erziehungszeiten wie Beitragszeiten aufs Rentenkonto gutgeschrieben. Für Kinder, die bis 31. Dezember 1991 geboren wurden, erhalten Frauen ein Jahr Kindererziehungszeiten angerechnet, bei seit 1992 geborenen drei Jahre. Ein Rentenanspruch besteht, wenn die Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erfüllt ist. Dazu zählen auch Kindererziehungszeiten.

■ **Die Rente kommt automatisch:** Nein. Alle Leistungen aus der Rentenversicherung müssen beantragt werden. *AP*



Frauen haben meist eine geringere Rente Foto: ddp

Günstig telefonieren Call-by-Call in Deutschland Nahzone und Fernzone

Montag-Freitag		
Zeit	Anbieter/Vorwahl	Cent pro Min.
0-7 Uhr	Tele 2 / 0 10 13	0,95
	Telegate / 0 10 80	1,49
7-9	Telegate / 0 10 80	1,49
	0 10 54 Tel. * / 0 10 54	1,55
9-18	One Tel. * / 0 10 86	1,68
	0 10 84 Tel. * / 0 10 84	1,70
18-19	Telegate / 0 10 80	1,49
	0 10 97 Tel. * / 0 10 97	1,56
19-24	Arcor / 0 10 70	bis 0,75
	Tele 2 / 0 10 13	bis 0,95

Samstag-Sonntag		
Zeit	Anbieter/Vorwahl	Cent pro Min.
0-24	Arcor / 0 10 70	0,78
	Tele 2 / 0 10 13	0,80

Ortsnetz		
Montag-Freitag		
Zeit	Anbieter/Vorwahl	Cent pro Min.
0-7	Tele 2 / 0 10 13	0,76
	Star 79 * / 0 10 79	1,48
7-19	Star 79 * / 0 10 79	bis 1,69
	0 10 58 Tel. * / 0 10 58	1,80
19-21	Tele 2 / 0 10 13	0,95
	Arcor / 0 10 70	1,45
21-24	Arcor / 0 10 70	0,75
	Tele 2 / 0 10 13	0,76

Samstag-Sonntag		
Zeit	Anbieter/Vorwahl	Cent pro Min.
0-24	Tele 2 / 0 10 13	0,95
	Arcor / 0 10 70	1,45

Festnetz zum dt. Handy (täglich)		
Zeit	Anbieter/Vorwahl	Cent pro Min.
0-24	01 00 17 Tel. * / 01 00 17	10,80
	0 10 97 Tel. * / 0 10 97	10,80

* mit kostenloser Tarifansage. Stand: 3. 9. 2007. Ohne Gewähr, da kurzfristige Preisänderungen möglich. Alle Anbieter = Minutentakt. Sonderangebote bleiben unberücksichtigt.